



TEXTLICHE ERLÄUTERUNGEN

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Rechnungsabschluss 2023

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2023 verfolgten Ziele und Strategien:

Bei der Erstellung des Voranschlages 2023 wurden die Vorgaben der VRV 2015 umgesetzt (Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit). Ziel der Gemeinde war es, unter Bewältigung der laufenden Aufgaben und der Umsetzung geplanter Investitionen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Dieses Ziel wurde im Wesentlichen durch den Budgetvollzug, zumindest im operativen Haushalt, erreicht.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Der Rechnungsabschluss wurde nach den Grundsätzen des K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 und den geltenden Haushaltsvorschriften der VRV 2015 (BGBl. II Nr. 313/2015, idF BGBl. II Nr. 17/2018) erstellt.

An der Spitze des 3-Komponenten-Haushalts steht der Gesamthaushalt in Form der Ergebnisrechnung und Finanzierungsrechnung, gefolgt von der Vermögensrechnung.

Weitere Untergliederungen sind:

Neun Bereichsbudgets mit der jeweiligen Ergebnis- und Finanzierungsrechnung und dem dazugehörigen Detailnachweis der einzelnen Ansätze und Fonds (wie Einzahlungen und Auszahlung, Bewegungen bei den Haushaltsrücklagen, Finanzschulden, Haftungsnachweise, sowie haushaltsinterne Vergütungen).

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Der Gemeinderat hat im Juli 2023 einen Nachtragsvoranschlag für das laufende Budget beschlossen. Darin ist ein Teil der Abweichungen zum Voranschlag 2023 berücksichtigt.

Weitere nennenswerte Änderungen zum Voranschlag:

Feuerwehr Großhattenberg:

Nachträgliche (Zusatz)Förderung durch den Landesfeuerwehrverband für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges

Kindergarten:

Berücksichtigung der erhöhten Landesförderung (Personalkostenzuschuss)

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe:

Rückersatz aus dem Jahr 2022

Maßnahmen Förderung Tourismus:

Durch Mehreinnahmen aus der Ortstaxe erfolgte auch eine höhere Subvention an den Touristikverein.

Straßenreinigung:

Minderausgaben durch verringerten Winterdienstaufwand

Öffentliche Beleuchtung:

Mehraufwand für Instandsetzungen Solarbeleuchtung

Wirtschaftshof:

Minderausgaben für das Personal (Neueinstellung eines weiteren Mitarbeiters erst zu Jahresende); Mehreinnahmen Wirtschaftshofleistungen aufgrund der Tarifierpassungen der Verrechnungstunden für Arbeitsleistungen und Fahrzeuge

Wasserversorgung:

Das investive Vorhaben „Sanierung Gemeindewasserversorgungsanlage BA 601“ finanziert sich vorerst durch eine Entnahme aus der Zweckrücklage und durch den Zuschuss der Stadtgemeinde Gmünd. Die buchhalterische Darstellung findet sich sowohl in der Finanzierungs- als auch in der Ergebnisrechnung.

Die Finanzierungsrechnung weist ein negatives Ergebnis von - € 23.729,08 auf. Die Ergebnisrechnung hat aufgrund von Rücklagenentnahmen einen positiven Saldo von € 167.637,58.

Abwasserbeseitigung:

Die Mehreinnahmen durch Vorschreibung von Anschlussbeiträgen, und der erhöhte Zahlungsfluss bei den Kanalbenützungsgebühren (teilweise aus der Endabrechnung 2022), sowie höhere Zinserträge aus der Rücklagenveranlagung führen zu einem positiven Ergebnis in der

Finanzierungsrechnung von € 42.512,41. In der Ergebnisrechnung zeigt sich ein positiver Saldo von € 32.098,56, er wird der Kanalrücklage zugeführt.

Müllbeseitigung:

Steigende Ausgaben (Anteile Abfallwirtschaftsverband) und die Nachzahlung unseres Kostenanteiles an der Altstoffsammlung (Jahre 2021 und 2022), in Verbindung mit sinkenden Einnahmen aus der Altstoffsammlung belasteten den Müllhaushalt. Trotz der Auflösung der Zweckerücklage konnte der negative Saldo in der Ergebnisrechnung von - € 13.571,60 nicht ausgeglichen werden. In der Finanzierungsrechnung beläuft sich der Fehlbetrag auf - € 6.332,39.

Gemeindeabgaben:

Mehreinnahmen ergaben sich bei:

- der Grundsteuer von € 6.644,99;
- der Ortstaxe von € 6.275,50;
- der pauschalierte Ortstaxe von € 3.716,66;
- der Zweitwohnsitzabgabe von € 1.759,80 sowie
- bei den Verwaltungsabgaben von € 1.046,51.

Bei den Ertragsanteilen wurden die vom Finanzministerium prognostizierten Einnahmen von € 1.247.800 nicht erreicht. Das Minus bei den Erträgen aus Bundessteuern beläuft sich auf € 62.743,79.

Investive/operative Projekte:

Neue Vorhaben 2023:

- Energieerzeugung Gemeinde Trebesing

2023 – baulich abgeschlossene Vorhaben:

- Generalsanierung Verbindungsstraße Oberallach (Investitionszuschuss der Abteilung 10 Agrartechnik erfolgt im Jahr 2024)

Weiterführung operative/investive Vorhaben:

- Örtliches Entwicklungskonzept Flächenwidmungsplan
- Ländliches Wegenetz Hofzufahrt Genser
- Wildbach Steinbrückenbach Oberlauf Friedhofsbachl
- Transportleitung Hochbehälter-Löschwasserbehälter
- Erneuerung Straßenwasserkanal Zlatting-Trebesing

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendung:

Erträge:	€ 3.032.392,82
Aufwendungen:	€ 3.098.023,89
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 1.226.687,90
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 1.075.030,65

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: € 86.026,25

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen operative Gebarung:	€ 2.744.660,17
Auszahlungen operative Gebarung:	€ 2.678.195,98
Einzahlungen investive Gebarung:	€ 293.155,46
Auszahlungen investive Gebarung:	€ 362.320,77

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: -€ 51.227,42

3.3. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	€ 4.770.976,61
Auszahlungen:	€ 4.490.846,52

Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung: € 280.130,09

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln: € 228.902,67

Anfangsbestand liquide Mittel:	€ 2.764.809,39
Endbestand liquide Mittel:	€ 2.993.712,06
davon Zahlungsmittelreserven vom Endbestand:	€ 2.351.833,20

Gesamtübersicht der Ergebnis- und Finanzierungshaushalt 2023:

Gemeinde: **Trebesing**

RA 2023 Begutachtung | 15.03.2024

Hinweis: Keine Beträge mit negativen Vorzeichen eintragen!

Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt Gesamt - interne Vergütungen enthalten:			ER (Anlage 1a)	FR (Anlage 1b)
Anlage 1a - Ergebnishaushalt / Anlage 1b - Finanzierungshaushalt - Gesamt:			VA-Betrag	VA-Betrag
operative Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):		
	SU	Summe Erträge/Einzahlungen	€ 3.032.392,82	€ 2.744.660,17
	SU	Summe Aufwendungen/Auszahlungen	€ 3.098.023,89	€ 2.678.195,98
	SA0/SA1	Nettoergebnis / Geldfluss operative Gebarung	-€ 65.631,07	€ 66.464,19
	1	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 1.226.687,90	
	1	Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€ 1.075.030,65	
	SU	Summe Haushaltsrücklagen (+/-)	€ 151.657,25	
	SA00	Nettoerg. nach Zuw. u. Entn. von Haushaltsrückl. (SA0+/-Haushaltsrückl.)	€ 86.026,18	
investive Gebarung	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen investive Gebarung		€ 293.155,46
	SU	Summe Auszahlungen investive Gebarung		€ 362.320,77
	SA2	Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung		-€ 69.165,31
	SA3	Nettofinanzierungssaldo (SA1 + SA2)		-€ 2.701,12
Finanzierungs- tätigkeit	MVAG- Ebene:	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. u. 2. Ebene):	VA-Betrag	VA-Betrag
	SU	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 0,00
	SU	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		€ 48.526,30
	SA4	Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-€ 48.526,30
	SA5	Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (SA3 + SA4)		-€ 51.227,42

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität			
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSHAUSHALT
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*
Gesamthaushalt:	-€ 65.631,07	€ 86.026,18	€ 66.464,19
abzüglich:			
820 Wirtschaftshof	€ 17.944,74	€ 0,00	€ 26.010,99
850 Wasserversorgung	€ 3.231,87	€ 167.637,58	€ 30.899,38
851 Abwasserentsorgung	€ 47.545,54	€ 0,00	€ 73.328,68
852 Abfallentsorgung	-€ 22.799,97	-€ 13.571,60	-€ 6.332,39
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
8512 Abwassergen. Alt./Z.	-€ 4.486,76	-€ 4.486,76	€ 3.578,09
Zwischensummen	-€ 107.066,49	-€ 63.553,04	-€ 61.020,56
zuzüglich:			
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe), die nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)			€ 8.438,00
Entnahmen von ZMR der hoheitlichen Gebarung (keine betrieblichen ZMR) <small>(Konten 294 und 295 → zum Haushaltsausgleich, zur Bedeckung von Katastrophenschäden, zur Bedeckung von sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung etc.; jedoch nicht zur Bedeckung von investiven Einzelvorhaben)</small>			€ 49.414,12
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor investiver Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze)			-€ 3.168,44
abzüglich:			
Summe ungedeckte sonstige Investitionen der hoheitlichen Gebarung <small>(Vorhabenscode (VC) 2 → Auszahlungen an sonstige Investitionen abz. (passivierte) Einzahlungen für sonstigen Investitionen z.B. Bundes- oder Landesförderungen, BZ-Mittel)</small>			€ 9.044,91
Zwischenergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung vor ZMR-Zuführungen (= Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag)			-€ 12.213,35
abzüglich:			
Endergebnis der Finanzierungsrechnung in der hoheitlichen Gebarung - Bereinigter Saldo 1 = Liquiditätsüberschuss bzw. -abgang			-€ 12.213,35

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Die Ergebnisrechnung stellt den Wertverbrauch (Aufwand) sowie den Wertzuwachs (Ertrag) dar. Neben den laufenden Aufwendungen kommen hier insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sowie die Dotierung von Rückstellungen dazu. Das negative Nettoergebnis von

- € 65.631,07 zeigt, dass die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur (= Abschreibungen) nicht durch Auflösungen oder Wertzuwächse kompensiert werden konnten.

Nach den Entnahmen und Zuweisungen von Haushaltsrücklagen ergibt sich ein **positives Nettoergebnis** von € 86.026,18.

Die **Finanzierungsrechnung** liefert Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushalts sowie seiner Teilbereiche. Die jeweiligen Salden beinhalten auch die Ergebnisse der betrieblichen Einrichtungen (Wasserversorgung, Kanalisation, Wirtschaftshof, Altstoff- und Müllsammlung).

Weitere Salden und ihre Bedeutung (Seiten 6 – 8 des Rechnungsabschlusses):

Der **Saldo 1** ist der Überschuss aus der operativen Gebarung und stellt somit die laufenden Einzahlungen und Auszahlungen dar. Dieser Wert weist einen positiven Cash-flow von € 66.464,19 aus dem laufenden Betrieb aus.

Der **Saldo 2** zeigt die Nettoinvestitionen. Dies sind die Investitionen abzüglich der Zuschüsse wie auch Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen. Der Saldo 2 beläuft sich auf - € 69.165,31. Das heißt, es wurde bei den Bauprojekten mehr investiert, als an Zuschüssen und Fördermitteln eingenommen wurde.

Der **Saldo 3** weist das Ergebnis von Saldo 1 und Saldo 2 explizit aus. Damit wird transparent, ob die Gemeinde die Nettoinvestitionen mit eigenen Mitteln finanzieren kann oder neue Finanzschulden (negativer Saldo 3) aufnehmen muss/müsste. Er beträgt - € 2.701,12.

Der **Saldo 4** gibt Auskunft über die Schuldengebarung. Er beträgt - € 48.526,30. Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Vorjahr Schulden tilgen konnte.

Der **Saldo 5** zeigt die Änderung der Finanzmittel vor der voranschlagsunwirksamen Gebarung. Er beläuft sich auf - € 51.227,42.

Der **Saldo 7** zeigt die Veränderung der liquiden Mittel (inklusive Durchläufer – Vorschüsse, Kautionen) innerhalb eines Jahres. Der Rechnungsabschluss weist eine Steigerung der Liquidität von € 228.902,67 aus.

Endergebnis der Finanzierungsrechnung:

Der für den operativen Haushalt (laufende Verwaltung) maßgebliche Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung) beläuft sich auf € 66.464,19.

Nach Abzug der „Gebührenhaushalte“ (Wirtschaftshof, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllversorgung), zuzüglich Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten **von € 8.438,00** und Rücklagenentnahmen (Bildung-, Energie- und **Güterwegrücklage**) **von € 49.414,12** ergibt sich eine negative disponible hoheitliche Finanzspitze (ohne Berücksichtigung von sonstigen Investitionen) von € 3.168,44.

Die nicht bedeckten sonstigen Investitionen der hoheitlichen Gebarung **von € 9.044,94** belasten die operative Gebarung. Somit ergibt sich in der Finanzierungsrechnung 2023 ein **Liquiditätsabgang von € 12.213,35**.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	€ 15.378.443,09
PASSIVA:	€ 11.804.109,15
Nettovermögen (Ausgleichsposten):	€ 3.574.333,94

Mit der Vermögensrechnung wird - ähnlich einer Bilanz - das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz ist das Nettovermögen (Eigenkapital).

Die Vermögensrechnung legt offen, **welches Vermögen - insbesondere Sachanlagevermögen - die Gemeinde besitzt und aber auch welche Substanz sie erhalten muss.**

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Die Vermögensrechnung weist auf der **Aktivseite** folgende Posten auf:

Das **langfristige Vermögen**, bildet insbesondere die Sachanlagen ab. Darin finden sich die Vermögenswerte (Buchwert) wie Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Das langfristige Vermögen beläuft sich im Rechnungsabschluss 2023 auf **€ 12.298.623,05**.

Das **kurzfristige Vermögen** umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sowie Rücklagen, Bankguthaben und Bargeldbestand.

Das kurzfristige Vermögen im Rechnungsabschluss 2023 beträgt **€ 3.079.820,04**.

Die **Passivseite** der Vermögensrechnung umfasst unter anderem folgende Positionen:

Investitionszuschüsse von € 11.151.134,40 stellen die Finanzierung der bisherigen Investitionen dar.

Das **Nettovermögen** bildet den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch sind. Das Nettovermögen umfasst den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Nettoergebnis, die Haushalts- und sonstige Rücklagen. Das Nettovermögen beträgt im Rechnungsabschluss 2023 auf € 3.574.333,94.

Den **langfristigen Fremdmitteln**, sie beinhalten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für Abfertigungen, für Jubiläumsumwendungen). Sie belaufen sich auf € 160.302,98.

Den **kurzfristigen Fremdmitteln**, sie umfassen kurzfristige Finanzschulden, kurzfristige Verbindlichkeiten und kurzfristige Rückstellungen (z.B. Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Verwahrgelder etc.). Die kurzfristigen Fremdmittel belaufen sich auf € 492.671,77.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Finanzschulden 01.01.2023	€	153.766,58
Zugang	€	0,00
Tilgung	€	48.526,30
Zinsen	€	7.728,00
Finanzschulden 31.12.2023	€	105.240,28

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

entfällt

Freundliche Grüße

Kaltenbrunner Karin

